Die Verhandlungen über die Konzession der Lucendrosee-Wasserkräfte

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie**

Band (Jahr): **34 (1942)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-921713

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

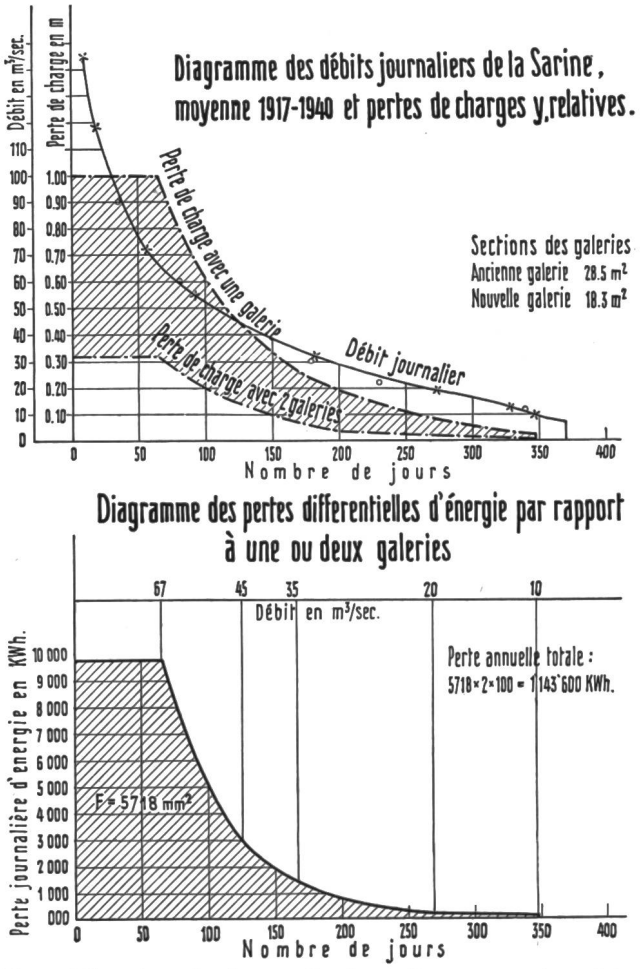

Fig. 4 Oelberg. Comparaison des pertes d'énergie annuelles pour une ou deux galeries.

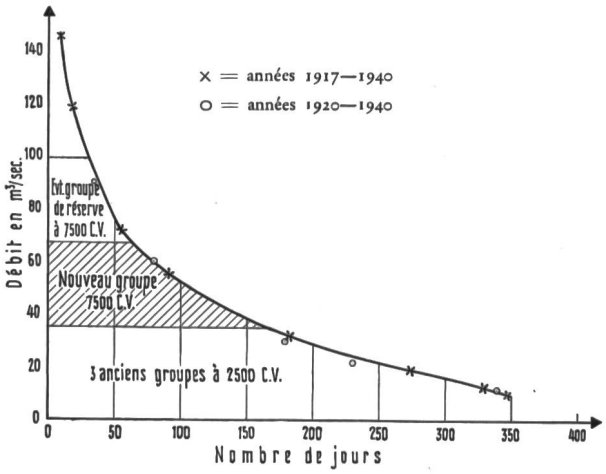

Fig. 5 Oelberg. Débit moyen de la Sarine à Fribourg.

d'énergie qualifiée. Ce chiffre est plutôt faible en tenant compte qu'un seul vidange de l'accumulation contenant 160 Mio de m³ d'eau est capable de produire à lui seul 7,7 Mio de kWh. Pour finir, notons encore que les travaux de génie civil proprement dit sont exécutés en régie par les E.E.F. tandis que les travaux de constructions pour le bâtiment de l'usine seront mis en soumission.

Les «Ateliers des Charmilles S.A. Genève» ont eu l'adjudication de la turbine Kaplan, les Ateliers de Sécheron S.A., celle de l'alternateur et les Ateliers de Constructions mécaniques Vevey S.A. sont adjudicataires des vannes.

La grille sera fournie par la Fonderie von Roll de Berne.

L'auteur du présent article a élaboré le projet et s'occupe aussi de la direction des travaux.

Die Verhandlungen über die Konzession der Lucendrosee-Wasserkräfte

In seiner Sitzung vom 8. Mai 1942 genehmigte der Grosse Rat des Kantons Tessin den Konzessionsvertrag mit der Aare-Tessin A. G. in Olten (ATEL) für die Nutzbarmachung der Wasserkräfte des Lucendro- und Sellasees und der angrenzenden Einzugsgebiete. Mit diesem Entscheid ist nun die sofortige Inangriffnahme der Arbeiten für ein wenn auch kleineres aber wirtschaftlich sehr günstiges Akkumulierwerk für Winterkraft gesichert. Ueber dieses Kraftwerkprojekt, das die Ableitung des Lucendrosees nach der Südseite in die Tremola vorsieht, sind in Nr. 2, Seite 19 der «Wasser- und Energiewirtschaft» dieses Jahres bereits einige technische Angaben bekannt gegeben worden.

Die Grenze zwischen den Kantonen Tessin und Uri wird nicht durch die Wasserscheide gebildet, sondern liegt ca. 2,3 km nördlich davon. Der Lucendrosee befindet sich auf Tessinerboden; die aus dem See entspringende Reuss fliesst aber in den Rhein. Dagegen liegen die im gleichen Kraftwerk auszunützenden Sellasee und Gotthardseen im Einzugsgebiet des Tessins. Der Kanton Uri hatte sich schon im Jahre 1920 einer Ableitung des Lucendrosees widersetzt; weitere Verhandlungen mit dem Kanton Tessin in der Angelegenheit scheiterten, so auch diejenigen über die Erteilung einer gemeinsamen Konzession Uri-Tessin an die ATEL. Auf direkte Verhandlungen der ATEL erteilte der Kanton Uri im März 1942 die Konzession für die Ableitung des Lucendrosees vom Stromgebiet des Rheins in dasjenige des Tessin-Po und die Ausnützung der Wasserkraft.

Seit einigen Monaten verhandelte der Tessiner Grosse Rat in zahlreichen Sitzungen über das Konzessionsgesuch der ATEL. Der Regierungsrat legte in seiner Botschaft an den Grossen Rat in überzeu-

gender Weise die grossen Vorteile der Konzessionsvorlage dar, und die Geschäftsprüfungskommission empfahl mit kleinen Abänderungen ebenfalls ihre Annahme. Im Rate machte sich aber von Anfang an eine ziemlich starke Opposition geltend, und es kam zu lebhaften Diskussionen. In ihren Einwänden erklärten die Gegner der Konzession, dass der ganze Fragenkomplex zu wenig gründlich studiert worden sei, und dass die Wasserzinsgebühren im Verhältnis zur Grösse der zu erzeugenden Kraft und zu denjenigen, die der Kanton Uri erhalte, viel zu niedrig seien. Ferner befürchteten die Gegner der Vorlage, dass durch die Konzessionierung der Wasserkraft aus dem Lucendro- und Sellasee die staatliche Ausnützung der Tessiner Wasserkräfte auf unbestimmte Zeit verschoben, wenn nicht verunmöglicht werde. Die Frage der Verstaatlichung der Wasserkräfte war schon anlässlich der Erteilung der Konzession des Monte Piottinowerkes im Jahre 1928 zur Sprache gekommen; es war ein Glück für die Staatsfinanzen, dass die Anträge für die Ausführung des Werkes durch den Staat verworfen wurden. Diese Frage ist nun wieder aktuell geworden im Hinblick auf das im Jahre 1951 wirksam werdende Rückkaufsrecht der Konzessionen für die Elektrizitätswerke an der Morobbia und an der Verzasca der Städte Bellinzona und Lugano, ferner derjenigen des der ATEL gehörenden Kraftwerkes Biaschina. Es wird von den Befürwortern besonders die Schaffung eines Gemeinschaftsunternehmens zwischen Staat und den grösseren Gemeinden ins Auge gefasst.

Der grosse Rat beschloss Mitte April mit schwacher Mehrheit, die Konzessionsvorlage an eine vom Regierungsrat zum Studium der Frage der Nutzbarmachung der Tessinerwasserkräfte bereits ernannten Sonderkommission zurückzuweisen, mit dem Auftrage, den ganzen Fragenkomplex zu überprüfen und möglichst bald, spätestens innert drei Monaten, dem Grossen Rate Bericht zu erstatten. Die von der Sonderkommission ernannten zwei Experten bestätigten in ihrem Berichte vollständig die Ausführungen der staatsrätlichen Botschaft und hoben besonders hervor, dass unter den zahlreichen noch verfügbaren Ausnutzungsmöglichkeiten im Kanton Tessin das Kraftwerk Lucendro-Sella im Falle der Schaffung einer staatlichen Unternehmungsgemeinschaft als eines der letzten in Betracht käme. Wie eingangs erwähnt, stimmte dann der Grosse Rat mit $^2/_3$ Mehrheit dem Konzessionsvertrage zu.

Die der ATEL überlassenen Gewässer betreffen den Abfluss des Lucendrosees mit den angrenzenden Einzugsgebieten auf dem Territorium des Kantons Tessin über Kote 2134 m ü. M., den Abfluss des Sellasees, die Tremola und den Abfluss der kleinen Gotthardseen, mit dem Rechte, die Seen als Saisonspeicherbecken auszubauen und andere Staubecken im Gebiet der konzedierten Gewässer zu errichten. Die Rückgabe des Wassers in den Tessin erfolgt in Airolo, unmittelbar oberhalb der Tessinbrücke der Strasse ins Bedrettotal; die Zentrale wird in die Nähe der Station zu stehen kommen. Es wird der ATEL auch das Recht eingeräumt, Wasser aus dem Tessinfluss in die Stauseen Lucendro und Sella hinaufzupumpen. Als einmalige Konzessionsgebühr sind 165 000 Franken zu entrichten, der jährliche Wasserzins beläuft sich auf 60 000 Fr. Die Frist zur Inbetriebnahme des Werkes ist auf den 30. September 1945 festgesetzt. Die erzeugte Energie ist in erster Linie für die Bedürfnisse des Kantons Tessin bestimmt; für den Ueberschuss wird die Ausfuhr aus dem Kanton ohne weitere kantonale Gebühren bewilligt. Die Konzessionsdauer beträgt 40 Jahre vom 1. Januar 1945 an und wird, wenn der Kanton vom Rückkaufsrecht nicht Gebrauch macht, um weitere 40 Jahre zu den heutigen Bedingungen erneuert.

Eine detaillierte Beschreibung des Lucendroseeprojektes wird in einer der nächsten Nummern dieser Zeitschrift erscheinen. *(Gh)*

Wasserstrassen im Raume zwischen den Alpen und der Nord- und Ostsee

Von *E. Pletscher*, kant. Strassen- und Wasserbauinspektor, Schaffhausen

I.

Wir Schweizer sind im allgemeinen gegen die Forderung der Schiffbarmachung unserer grössten Flüsse ziemlich skeptisch eingestellt. Diese konservative Haltung wird noch genährt durch eine stetige, unauffällige Propaganda gegen den Ausbau des Hochrheins und der Aare, wie sie von Basel und von den Schweizerischen Bundesbahnen ausgeht. Basel befürchtet eine teilweise Einbusse der grossen Vorteile, die Stadt und Landschaft seit einigen Jahrzehnten als Endpunkt der Rheinwasserstrasse vom Meer her und aus den dem Rhein benachbarten Rohstoff- und Industriezentren erwachsen. Die ablehnende Stellungnahme der Bundesbahnen gegen die Dienstbarmachung einiger unserer Flüsse für den Transport von Massengütern entspringt der Befürchtung, in der Tarifgestaltung für den Transport dieser Güter nach unserm im Nordosten gelegenen Grenzlande nicht mehr frei zu sein und zudem einen mehr oder weniger grossen Frachtausfall aus der Abwanderung solcher